

565

Dornbirner

Gemeindeblatt

Erscheint jeden Sonntag. — Preis für das 1. Halbjahr S 2.—, im Inland mit Postverendung, S 5.—, nach Deutschland und das übrige Ausland, S 7.—, einzelne Nummer, S 0,20. Einschaltungen kosten S 0,20, für Auswärtige S 0,30, der Zellenraum und sind bis spätestens Donnerstag abends kostenfrei ins Rathaus zu bringen.

Herausgabe und Verlag: Stadtgemeinde Dornbirn. Für die Schriftleitung verantwortlich: Daniel Feurstein, Buchdruckereibesitzer in Dornbirn. Buchdruckerei Daniel Feurstein, Dornbirn.

Nr. 24

Sonntag, 12. Juni 1932

63. Jahrg.

Wochentalender: Sonntag, 12. Juni, Johann von F., Montag, 13. Anton von Badua, Dienstag, 14. Basilius, Mittwoch, 15. Vitus, Mod. Aresz., Donnerstag, 16. Benno, Franz Reg., Freitag, 17. Rainer, Adolf, Samstag, 18. Markus, Margell.

Vieh- und Krämermärkte in Dornbirn: 27. September, 11. Oktober, 25. Oktober, 15. November, 6. Dezember.

Vorsicht auf der Straße bewahrt vor Unfällen!

Rundmachungen

Gemeindevoranschlag 1932.

Der Voranschlag der Gemeindeverwaltung für das Jahr 1932 wird im Sinne des § 18 des Gemeindeverordnungsgegesetzes vom 14. Juni bis einschließlich 27. Juni l. J. in der Stadtkasse öffentlich aufgelegt.

Dornbirn, am 11. Juni 1932.

Der Bürgermeister: Josef Rüs.

Pfarrgemeindevoranschläge 1932.

Die Verwaltungsvoranschläge für das Jahr 1932 für die Pfarngemeinden Dornbirn, Hallerndorf und Oberdorf liegen ab Dienstag, den 14. Juni bis einschließlich Montag, den 27. Juni l. J. in der Stadtkasse öffentlich auf.

Dornbirn, am 11. Juni 1932.

Der Bürgermeister: Josef Rüs.

3661

Verlauf von Aesten und Brennende.

Am Samstag, den 18. Juni, werden durch die städtische Forstverwaltung einige Abteilungen Aeste und Brennende im Bodenhofswalde verkauft.

Zusammenkunft 2 Uhr nachmittags beim Lagerplatz Waldfried.

3672

Der Bürgermeister: Josef Rüs e. h.

Die Bürgerliste (Wählerverzeichnis)

liegt im Sinne des Bürgerlistengesetzes vom 1. Juni an den ganzen Monat hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer Nr. 2, öffentlich auf und zwar an Werktagen während der Amtsstunden und an Sonn- und Feiertagen von 9—11 Uhr vormittags.

Innerhalb dieser Anlagefrist kann jeder Bundesbürger gegen die Bürgerliste wegen Aufnahme vermeintlich Nichtwahlberechtigter oder wegen Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter schriftlich oder mündlich in der genannten Kanzlei Einspruch erheben. In gleicher Weise kann auch die Berichtigung von kleineren Unrichtigkeiten wie Schreibfehler u. dgl. begehrt werden.

Einspruch und Berichtigungsbegehren sind für jeden Fall gesondert einzubringen. Offensichtlich mutwillig eingebrachte Einsprüche können als Verwaltungsübertretung gewertet und bestraft werden.

Die jetzt aufliegende Bürgerliste gilt als Wählerverzeichnis für eine im 2. Halbjahr 1932 allenfalls stattfindende politische Wahl oder Volksabstimmung.

Dornbirn, am 1. Juni 1932.

3580

Der Bürgermeister: Josef Rüs e. h.

Floßholzscheine.

Floßholzscheine werden an dürftige Parteien am Freitag, den 17. Juni, im Rathaus Zimmer Nr. 18 auszugeben.

3633

Der Bürgermeister: Josef Rüs.